



Ausstellungsordnung

16. Landesverbandsjugendjungtierschau Westfalen am 07. September 2024

Maßgebend für die Landesverbandsjugendjungtierschau sind die "Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen vom ZDRK = AAB" sowie diese Ausstellungsordnung mit den dazugehörigen Melde- und Ummeldebögen.

1. Die Landesverbandsjugendjungtierschau wird vom Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. veranstaltet. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Jugendgruppenmitglied aus dem Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. zu. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

Ausrichter ist der Rassekaninchenzuchtverein W189 Davensberg im Kreisverband Coesfeld.

Ausstellungsort ist der Hof Naber, Brok 3a in 59387 Ascheberg.

2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im Standard anerkannten Rassekaninchen (nur Jungtiere) in den Zuchtgruppen II oder III sowie Einzeljungtiere.

Die Rassekaninchen müssen ein „J“ nach dem Vereinskennzeichen haben und aus eigener Zucht stammen. Zugelassen werden nur Rassekaninchen aus dem laufenden Zuchtjahr. Rassekaninchen mit der Monatskennzeichnung „0“ (geboren im November oder Dezember) dürfen nur bis zum 31. August als Jungtiere bewertet werden. Findet eine Landesverbandsjugendjungtierschau im September statt, so werden diese Rassekaninchen nicht zur Ausstellung zugelassen.

Zur Ausstellung zugelassen sind ebenfalls Kaninchenrassen, die im ZDRK anerkannt sind und die in einem anderen Land des "Europäischen Verbandes für Geflügel-, Kaninchen-, Tauben-, Cavia- und Vogelzucht" gezüchtet wurden, sofern sie nach den dortigen Vorschriften ordnungsgemäß gekennzeichnet wurden. Sie können nur als Einzeljungtiere ausgestellt werden.

3. Alle ausgestellten Rassekaninchen müssen gegen RHD geimpft sein, die Impfung muss mindestens 14 Tage und darf nicht älter als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag abzugeben, Rassekaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbeitrages zurückgewiesen.

Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 17. April 1977 dürfen nur gesunde Rassekaninchen ausgestellt werden. Stellt ein Aussteller* offensichtlich kranke Rassekaninchen aus, so werden alle Rassekaninchen von diesem Aussteller* (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Rassekaninchen kommen in einen Quarantänestall.

4. Der Bewertungsmodus für die Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung.

5. Die Gesamtkosten (Kostenbeitrag und Nebenkosten) betragen wie folgt:

- Kostenbeitrag je Rassekaninchen = 2,00 €
- Zuschlag je Zuchtgruppe = 2,50 €
- Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller* = 2,50 €
- Freiwilliger Katalog für Aussteller* = 3,00 €
- Ummeldegebühr je Rassekaninchen = 1,00 €
- Kunststoffbecher je Rassekaninchen müssen mitgebracht werden

Der Gesamtkostenbetrag je Aussteller* muss bis zum Meldeschluss am 17.08.2024 auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber : Daverstolz Davensberg e. V. KZV W189
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE 67 4015 4530 0044 7352 49
Kennwort: Landesjugendjungtierschau 2024 + Ausstellername

Wichtig!!! Falls Gebühren zurück Überwiesen werden müssen, muss jeder Meldebogen mit Bankdaten des Züchters versehen werden! Andernfalls können keine Rückvergütungen vorgenommen werden.

6. Jugendliche haben freien Eintritt nach Vorlage des gültigen ZDRK- oder BDRG-Jugendausweises.

7. auf dem Meldebogen wird der Verkaufspreis für Rassekaninchen. Zum Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung keine Vermittlungsprovision.

Der Verkaufshöchstpreis für Rassekaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00 €. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00 € reduziert.

Treten Verluste oder Irrtümer (falsches Geschlecht, einen schweren Fehler usw.) bei verkauften Kaninchen ein, erhält der Käufer den Kaufpreis zurück, sofern er die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Das heißt, der Anspruch auf Rückgabe bzw. Rückerstattung gilt nur für den Tag, an dem der Verkauf getätigt wurde.

Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

Verkaufte Rassekaninchen müssen bis Samstag, 16.00 Uhr ausgestellt werden.

8. Meldeschluss ist der **17. August 2024** (Poststempel) Alle Meldungen sind postalisch oder per Mail in einfacher Ausfertigung an die Ausstellungsleitung zu richten an: **Sandra Dzik-Bendiek, Mühlenbrok 36, 48249 Dülmen, @Mail: sandradzik@gmx.de**

Die Meldebögen können bei Bedarf kopiert werden. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Rassenbezeichnung zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und ggf. auch Augenfarbe bei weißen Rassekaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen unbearbeitet an die Aussteller* zurück. Sollten durch ungenaue Angaben von Ausstellern* die angemeldeten Rassekaninchen zu einer anderen Rasse zugeordnet werden, so nehmen die falsch zugeordneten Rassekaninchen nicht an der Preisverteilung teil.

9. Einlieferung am Freitag 06.09.2024 von 17.00 - 20.00 Uhr und am Samstag, den 07.09.2024 von 7.00 - 8.00 Uhr.

10. Rassekaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich angemeldet werden, Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbenschlag zugelassen. Eine Ummeldung von einer Zuchtgruppe in einer anderen Zuchtgruppe ist möglich. Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden.

11. Die Bewertung ist am Samstag, den 07. September ab 9:00 Uhr öffentlich.

12. Preisverteilung bei den Rassekaninchen:

- I-, II- und III-Preise werden nicht vergeben.
- Ehrenpreise betragen 5,00 €. Mindestens jedes achte Rassekaninchen erhält einen Ehrenpreis. Die Vergabe erfolgt jeweils in einer Rasse bzw. Farbenschlag. Schwach vertretene Rassen bzw. Farbenschläge werden zusammengelegt. Die Finanzierung erfolgt durch den Ausrichter und durch Spenden, siehe Punkt 17.
- Landesjugendjungtiermeister werden vergeben, wenn je Rasse bzw. Farbenschlag mindestens 3 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen bzw. Farbenschläge werden zur Vergabe zusätzlicher Landesjugendjungtiermeister in den entsprechenden Zuchtgruppenklassen zusammengelegt (Voraussetzung für die Zusammenlegung min. 3 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern). Aussteller, die zusätzlich noch in einen anderen Landesverband organisiert sind und ihre Kaninchen dort auf ihren Heimatverein (zB. LV-Hannover) gekennzeichnet haben, können auch Landesjugendjungtiermeister werden, vorausgesetzt sie sind zusätzlich im Landesverband Westfalen in einer Jugendgruppen organisiert (siehe auch Punkt Landesjugendjungtiermeister erhalten eine „DINA4 - Urkunde“ im rahmenlosen Bilderrahmen. Die Finanzierung erfolgt durch den Ausrichter.
- Falls gespendete Medaillen, Pokale oder Ehrenpreisgegenstände vorliegen, so werden diese auf die besten Zuchtgruppen vergeben. Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 03. Oktober 1982 darf ein Aussteller nur eine Medaille erringen.
- Die eingezahlten Zuchtgruppenzuschläge werden zu 100% wieder als Z5 (5,00) ausgezahlt.

13. Die Fütterung erfolgt mit Heu und Trinkwasser, die Fütterung ab dem Bewertungstag übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilte Helfer. Eigenfütterung ist nur am Einlieferungstag erlaubt.

14. Die Rassekaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten, der Ausstellungsleitung, ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung muss mit dem Verweis von dem Ausstellungsort gerechnet werden.

15. Für Verluste von Kaninchen oder Verluste/Beschädigungen von Erzeugnissen/Exponaten, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung gemäß AAB § 9 für Kaninchen (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet) und die Höhe der Entschädigung für Erzeugnisse/Exponate (ersetzt wird nur der geschätzte Materialwert) wird vom Ausrichter festgelegt.

16. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen, Corona o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete usw. anteilmäßig vom Gesamtkostenbeitrag einbehalten.

17. Alle Spenden werden zu 100% als Ehrenpreise (5,00 €) je Rassekaninchen ausgezahlt.

18. Für die Durchführung der Ausstellung erhält der Ausrichter von Landesverband Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. 300,00 €. Eventuell zahlt die Landesverbandsjugendabteilung zusätzlich 150,00€. Über beide Zuschüsse kann der Ausrichter frei verfügen.

19. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Aussteller* bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Melde- und Ummeldebögen (für Rassekaninchen) ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg, im Falle von allen Streitigkeiten. Reklamationen werden spätestens bis einen Monat nach der Ausstellung schriftlich angenommen. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag den 08.09.2024.

Wichtig:

Meldeschluss:	Samstag, den 17.08.2024	(Poststempel + EMail)
Einlieferung:	Freitag, den 06.09.2024	von 17:00 - 20:00 Uhr
	Samstag, den 07.09.2024	von 07:00 - 08.00 Uhr
Bewertung:	Samstag, den 07.09.2024	ab 09:00 Uhr öffentlich.
Eröffnungsfeier:	Samstag, den 07.09.2024	um 14:00 Uhr.
Preisausgabe:	Samstag, den 07.09.2024	ab 17:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung